

Gemeinde Witzeze

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Witzeze am Montag, den 16.06.2025; Besprechungsraum 1.01, 1. Obergeschoss des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in Büchen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Nielsen, Sven-Olaf

Gemeindevertreterin

Niemann-Gerdt, Susanne

Gemeindevertreter

Grambow, Hinnerk

Verwaltung

Kreker, Julia

Schriftführer

Trilck, André

Gäste

Schlichting, Achim

Abwesend waren:

Pool-Vertretung

Knappe, Timo

Lange, Silke

Schlichting, Susan

Schwenke, Bodo

Tolle, Michaela

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung
- 2) erstmalige Eröffnungsbilanz 01.01.2024
- 3) Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht 2024
- 4) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) erstmalige Eröffnungsbilanz 01.01.2024

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Witzeze hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 die Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Witzeze ausführlich besprochen. Die einzelnen Punkte der Eröffnungsbilanz 2024 wurden von der stellvertretenden Kämmerin Julia Kreker erläutert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 der Gemeinde ist mit jeweils EUR 4.734.530,72 ausgeglichen.

Die Aktivseite der Bilanz ist durch das Anlagevermögen der Gemeinde geprägt (TEUR 3.276,2). Dieses Anlagevermögen ist untergliedert in immaterielles Vermögen mit EUR 74.362,00 und Sachanlagevermögen mit EUR 3.002.405,17. Die größten Anlagen befinden sich im Bereich Infrastrukturvermögen bei Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit einem Wert von TEUR 828,6 sowie im Bereich Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit einem Wert von TEUR 472.

Außerdem besitzt die Gemeinde Finanzanlagen in Form von Aktienanteile an der SH Netz AG mit einem Wert von TEUR 199,5.

Zudem weist die Gemeinde in der Eröffnungsbilanz eine Liquidität in Höhe von

TEUR 1.386 aus.

Die Passivseite der Bilanz wird im Wesentlichen durch Sonderposten in Höhe von TEUR 1.496,1 geprägt. Darin sind alle investiven Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge enthalten.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.082,2. Der Gesetzgeber gibt der Gemeinde die Möglichkeit, dieses positive Eigenkapital in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage aufzuteilen. Die allgemeine Rücklage soll dabei mindestens 20 % der Bilanzsumme betragen. Der darüberhinausgehende Betrag kann in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Aus dieser kann die Gemeinde nun ihre erwarteten negativen Ergebnisse der Zukunft ausgleichen. Ein Ausgleich ist jedoch nur insoweit zulässig, als dass die allgemeine Rücklage zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme weiterhin mindestens 20 % der Bilanzsumme beträgt. Unter Berücksichtigung eines Puffers ergibt sich folgende Aufteilung:

Allgemeine Rücklage: EUR 1.100.000,00

Ausgleichsrücklage: EUR 1.982.161,63

In der Eröffnungsbilanz weist die Gemeinde einen Verbindlichkeitsstand von TEUR 156,2 aus. Dabei handelt es sich um kurzfristige Schulden, die in der Regel eine Laufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 nebst Anhang und den dazugehörigen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und dient damit dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 als Grundlage.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht 2024

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Witzeze hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. Die Mitglieder des Ausschusses haben stichprobenartig eine ganze Reihe von Buchungsvorgängen detailliert überprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 weist eine ausgeglichene Bilanz in Höhe von EUR 4,618 Mio. aus. Dabei wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 29,4 erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage im Eigenkapital zugeführt.

Nach der Zuführung zur Ausgleichsrücklage verbleibt ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.111,5 und eine verwendbare Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 2.011,5.

Es wird festgestellt, dass sich die Haushaltsüberschreitungen im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen auf 91.234,34€ belaufen.

- a) Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst den Anlagen zum 31.12.2024 werden in vorliegender Form beschlossen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.
- b) Die Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe des Jahresüberschusses von EUR 29.428,99 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Verschiedenes

Es gab keine weiteren Fragen.

.....
Sven-Olaf Nielsen
Vorsitz

.....
André Trilck
Schriftführung